

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Florstadt	13.09.2022	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt	21.09.2022	zur Kenntnis

Drucksache Nr.: VL-2022-0148

Betreff: Bericht über den Haushaltsvollzug gemäß § 28 GemHVO zum 30.06.2022

I. Sachliche Darstellung:

Gemäß § 28 Absatz 1 GemHVO ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Von Seiten der Verwaltung und nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht kann die Berichterstattung aktuell zum 30.06. und zum 31.10. eines jeweiligen Jahres vorgelegt werden.

Als Anlage wird eine Gesamtergebnisrechnung, die Teilergebnisrechnungen zu den einzelnen Produkten der Stadt Florstadt, eine Gesamtfinanzrechnung und eine Aufstellung der derzeit laufenden Investitionen mit Vergleich zum Vorjahr beigefügt.

Der am 24.11.2021 mit der Haushaltssatzung 2022 beschlossene Finanzstatusbericht (Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt) deutet zum aktuellen Stand auf keine wesentlichen Abweichungen hin. Demzufolge wird auf den zuvor beschlossenen Finanzstatusbericht verwiesen und auf eine separate Erläuterung in dieser Vorlage verzichtet.

Nach erfolgter Berichterstattung in der Stadtverordnetenversammlung sind diese auch der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

II. Beschlussvorschlag:

Der Bericht über den Haushaltsvollzug gemäß § 28 GemHVO zum 30.06.2022 wird zur Kenntnis genommen.

Thorsten Haas

Anlage(n):

- 1 2022-06-30 Ergebnisrechnungen
- 2 2022-06-30 Finanzrechnung
- 3 2022-06-30 Investitionen